

Gemeinde Meddewade
Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
vom 19.09.2023
In der „Alten Schule“, Alte Dorfstr. 1, Meddewade

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 2

Beginn: 19.07 Uhr
Ende: 19.10 Uhr
Unterbrechung:



Mandel
(Protokollführerin)

Mitgliederzahl: 3

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. GV Schaal
2. GV Straube
3. GV Meisner

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Mandel, Amt Bad Oldesloe-Land,
zugl. Protokollführer
2. BGM Bauer
3. GV Peterlik
4. GV Wildhagen

Es fehlen entschuldigt:

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses waren durch Einladung vom 08.09.2023 auf Dienstag, den 19.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Wahlprüfungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 3 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschussvorsitzenden
 2. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 in der Gemeinde Meddewade
-

TOP 1: Wahl eines Ausschussvorsitzenden

Da der Wahlprüfungsausschuss kein ständiger Ausschuss ist, wählt dieser seinen Vorsitzenden selbst. GV Straube schlägt GV Schaal als Ausschussvorsitzenden vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

GV Schaal wird zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 in der Gemeinde Meddewade

Die Gemeindewahl hat am 14.05.2023 stattgefunden. Die neu gewählte Gemeindevertretung hat gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz nach einer Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Einsprüche, die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses hätten erhoben werden müssen, liegen nicht vor.

Gründe, die nach § 39 GKWG gegen die Gültigkeit der Wahl sprechen, gibt es nicht.

- Alle Vertreterinnen oder Vertreter waren wählbar (§ 39 Nr. 1 GKWG)
- Es gab bei der Vorbereitung der Wahl oder Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten (§ 39 Nr. 2 GKWG)
- Die Feststellung des Wahlergebnisses war nicht fehlerhaft (§ 39 Nr. 3 GKWG)

Daher ist die Wahl nach § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

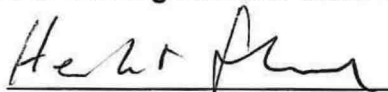
Es ergeht folgender Beschluss:

Der Ausschuss schlägt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung vor:

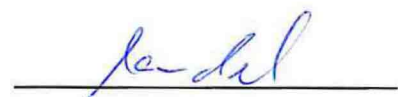
Die Gemeindewahl in der Gemeinde Meddewade vom 14.05.2023 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung wird um 19:10 Uhr geschlossen.



Vorsitzender



Protokollführerin